

PC® 62 KOMP A

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 62 KOMP A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Klebstoffe - berufsmäßige Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 - TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert



Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : 2 Komponenten-Polyurethan-Kleber

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
- Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8 .
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.



Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
- Hautkontakt : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.
- Augenkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
- Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbarer Stoff .
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide, Giftig, Rauch Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.



Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) : Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Nur kurzfristig :
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Wiederholte oder andauernde Einwirkung
Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374) Bei der Auswahl spezieller

PC® 62 KOMP A

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

	Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Schutzbrille (EN 166)
Technische Schutzmaßnahmen	: Für angemessene Lüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition . Siehe auch Abschnitt 7 . Augenspülflasche mit reinem Wasser
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Paste
Farbe	: beige
Geruch	: charakteristisch
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,42 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben	: Keine Daten verfügbar
-----------------	-------------------------



Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)



Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Bei hohen Konzentrationen im Wasser sind wegen des pH-Werts negative Auswirkungen auf das Wasserleben festzustellen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

PC® 62 KOMP A

Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: Nicht anwendbar

Zulassungen

: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>
MSDS from supplier dated 19.01.2012
TIB-D-68219-MAN-20120119

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
vPvB = sehr bioakkumulativ
PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

<p>Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.</p>

PC® 62 KOMP A

Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.

PC® 62 KOMP B

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 62 KOMP B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Überzug - berufsmäßige Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 - TESSENDERLO, BELGIUM
 Tel.+32 (0)13 661 721
 Fax:+32 (0)13 667 854
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
 Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)

H332

Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Karz.Kat.3; R40

Xn; R20

Xn; R48/20

Xn; R42

Xi; R36/37/38

Xi; R43

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP Symbol :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335 - Kann die Atemwege reizen.
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise :

P260 - Dampf nicht einatmen.
 P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P405 - Unter Verschluss aufbewahren
 P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr.) 618-498-9	75 - 100	Karz.Kat.3; R40 Xn; R20 Xn; R48/20 Xn; R42 Xi; R36/37/38 Xi; R43
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG-Nr.) 618-498-9	75 - 100	Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : 2 Komponenten-Polyurethan-Kleber
: Polyisocyanat Komponente

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen : An die frische Luft bringen.
Ruhig halten.
Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt konsultieren.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Siehe auch Abschnitt 8
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Hautkontakt : Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Augenkontakt : Reizt die Augen.
- Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.



Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbarer Stoff .
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf nicht einatmen.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136)
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN 140)
Empfohlener Filtertyp: A (EN 141)
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk (EN 374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim

PC[®] 62 KOMP B

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

- Augenschutz : Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
: Dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
: Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition .
: Siehe auch Abschnitt 7 .
: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
: Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : flüssig
- Farbe : braun
- Geruch : charakteristisch
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : 220 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar
- Explosionsgrenzen : nicht anwendbar
- Dampfdruck : < 0,00001 mbar @ 20°C
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,24 g/cm³ (@ 20°C)
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Wasserlöslichkeit : Nicht bestimmt
- Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C
- Viskosität : 90 mPa.s @ 25°C
- Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
- Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar
: Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

- Weitere Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

PC® 62 KOMP B

Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (9016-87-9)	
LD50/oral/Ratte	49 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	490 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)



Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

PC® 62 KOMP B

Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**15.1.1. EU-Vorschriften**

Gebrauchsbeschränkungen :
 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten : PC® 62 KOMP B - Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht anwendbar

Zulassungen : Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK : 1
 DE: TA-Luft : Organische Stoffe
 DE: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich
 FR : Installations classées : 1158
 NL : ABM : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen (B)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour) : Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 4
 Carc. 2 : Karzinogenität Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
 Resp. Sens. 1 : Atemsensibilisierung, Kategorie 1
 Skin Irrit. 2 : Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
 Skin Sens. 1 : Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
 STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
 STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335 : Kann die Atemwege reizen.
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R42 : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
 R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R48/20 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 Xi : reizend
 Xn : Gesundheitsschädlich

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>
 MSDS from supplier dated 14.06.2012
 TIB-D-68219-MAN-20120614



Blatt : 10

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
28/09/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.